

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR
INTERNATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

	Version: 01	Ref.: A 95-00/1.2014	Original: EN	Datum: 26.03.2014
--	-------------	-----------------------------	--------------	-------------------

TOP 9 (zur Information)

7. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen, Bern, 4.-5. Juni 2014

Gemeinsame OTIF-EU-Register VKM und ECM

1. Einleitung

Bei seiner 6. Tagung (Genf, 12.-13.6.2013) hat der Fachausschuss für technische Fragen (CTE) das Sekretariat der OTIF mit der Einrichtung von gemeinsamen OTIF/ERA-Registern für die VKM und ECM beauftragt. Mit diesem Dokument soll der CTE über die Umsetzungsweise unterrichtet werden.

2. Rechtsgrundlage

In Artikel 13 § 5 ATMF (Anhang G des Übereinkommens) heißt es: „Bei der Anwendung dieses Artikels hat der Fachausschuss für technische Fragen von Vertragsstaaten und regionalen Organisationen eingerichtete Register zu berücksichtigen, damit übermäßige Belastungen der Beteiligten wie regionaler Organisationen, Vertragsstaaten, zuständiger Behörden und der Industrie verringert werden.“

3. Vereinbarung zwischen ERA und OTIF

Gemäß der zwischen OTIF, GD MOVE¹ und ERA² geschlossenen Verwaltungsvereinbarung, über die die Mitgliedstaaten der OTIF in Rundschreiben A 57-21/501.2013 vom 25.11.2013 informiert wurden, sind ERA und OTIF am 19. Dezember 2013 übereingekommen, gemeinsame, auf der Website der ERA³ zu führende OTIF/ERA Register für VKM und ECM einzurichten. Die Parteien hatten sich darauf geeinigt, die Register zum 1. April 2014 in Betrieb zu nehmen.

4. Umsetzung

a. VKM-Register

Eine vollständige (gemeinsame) Datenbank mit VKM Codes von Haltern in EU-OTIF-Mitgliedstaaten, Nicht-EU-OTIF-Mitgliedstaaten, OSShD-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglied der OTIF sind, und wichtigen Staaten der eurasischen Region an einem präzisen Ort (ERA Website) hat für den Sektor diverse Vorteile. Für einen Überblick über alle VKM Codes muss nun lediglich eine Datenbank (die auf der Website der ERA) konsultiert werden.

¹ Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission

² Europäische Eisenbahnagentur

³ https://eradis.era.europa.eu/safety_docs/ecm/certificates.aspx

Das OTIF Verfahren für die Beantragung eines neuen VKM Codes oder zur Änderung bzw. Rücknahme eines bestehenden Codes bleibt gleich.

Dies bedeutet, dass die OTIF weiterhin die Anträge von Haltern mit Geschäftssitz in folgenden Staaten behandeln wird:

- a) OTIF-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums⁴ sind,
- b) Mitgliedstaaten der OSShD, die keine Mitglieder der OTIF sind,
- c) sonstige Staaten in der eurasischen Region, die mit an das internationale Eisenbahnnetz angeschlossen sind.

OTIF und ERA werden eine aktualisierte Fassung der bestehenden Registrierungsregeln für Fahrzeughalterkennzeichnungen (VKM)⁵ ausarbeiten. Das Dokument wird in „Anwendungshandbuch für das Register der Fahrzeughalterkennzeichnungen (VKM)“ umbenannt und auf den Websites der OTIF und der ERA veröffentlicht werden.

Die letzte auf der Website der OTIF veröffentlichte Fassung des VKM-Registers war die 48. vom 5. März 2014. Alle nachfolgenden Ausgaben werden auf der Website der ERA veröffentlicht werden. Die OTIF wird auf ihrer Website für ihre Nutzer einen Hyperlink zur ERA-Website einbauen.

Auf der Website der OSShD wird ein Link zu dem nun auf der Website der ERA geführten VKM-Register eingebaut.

b. ECM-Register

Eine vollständige (gemeinsame) Datenbank mit ECM-Zertifizierungsstellen, ECM-Zertifikaten und Instandhaltungsfunktionszertifikaten für in der EU und außerhalb der EU ansässige Stellen an einem präzisen Ort (ERA Website) hat für den Sektor diverse Vorteile. Für einen Überblick über alle Zertifizierungsstellen und Zertifikate muss nun lediglich eine Datenbank (die auf der Website der ERA) konsultiert werden.

Der Generalsekretär der OTIF wird seinen Pflichten gemäß Artikel 10.4 der OTIF-Vorschrift zur Zertifizierung und Prüfung der für die Instandhaltung zuständigen Stellen (ECM), Dokument A 94-30/1.2012 vom 01.05.2012, mittels der öffentlich zugänglichen ERADIS-Datenbank auf der Website der ERA nachkommen.

Die Pflichten der Nicht-EU-OTIF-Vertragsstaaten aus den Artikeln 10.1 und 10.2 der OTIF-Vorschrift zur Zertifizierung und Prüfung der für die Instandhaltung zuständigen Stellen (ECM), Dokument A 94-30/1.2012 vom 01.05.2012, ändern sich nicht, die Notifizierungen müssen weiterhin an den Generalsekretär der OTIF gesandt werden.

Die Pflichten der Zertifizierungsstellen mit Sitz in einem Nicht-EU-OTIF-Vertragsstaat gemäß Artikel 10.3 der OTIF-Vorschrift zur Zertifizierung und Prüfung der für die Instandhaltung zuständigen Stellen (ECM), Dokument A 94-30/1.2012 vom 01.05.2012, ändern sich nicht. Änderungen wird es lediglich bei den Umsetzungsverfahren geben; die Zertifizierungsstellen machen neue Einträge für neu ausgestellte Zertifikate, Änderungen und Erneuerungen bzw. Aufhebungen von ausgestellten Zertifikaten nun direkt in der ERADIS-Datenbank.⁶ Die Anweisungen hierzu werden den Zertifizierungsstellen übermittelt, sobald sie den Generalsekretär gemäß Artikel 10.3 notifizieren.

⁴ Das EU-Verfahren zur Registrierung von VKM-Codes bleibt von der Zusammenlegung des OTIF- mit dem EU-Register unberührt

⁵ Die Referenz der OTIF für dieses Dokument lautet A 95-00/1.2009, die der ERA IU VKM 061128, Datum des Dokuments: 1. April 2009.

⁶ European Railway Agency Database of Interoperability and Safety (Datenbank für Interoperabilität und Sicherheit der Europäischen Eisenbahngesellschaft), auf der Website der ERA

Zusätzlich hierzu hat der Generalsekretär der OTIF die bereits notifizierten Zertifizierungsstellen mit Sitz in den Nicht-EU-OTIF-Vertragsstaaten über diese Verfahrensänderung separat informiert.

Bis Ende März 2014 werden das Sekretariat der OTIF und die ERA alle gültigen Daten des ECM-Registers der OTIF in die ERADIS-Datenbank übertragen haben.